

01.10.2024

Neue Corona-Impfung Comirnaty JN.1 ab sofort über KVS abrechenbar

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Die Landesverbände der GKV im Saarland haben nun der Freigabe der Ziffer 88345 zum neuen COVID-19-Impfstoff (Comirnaty JN.1) mit Verfügbarkeit des Impfstoffes **ab dem 12.08.2024** zugestimmt.

Die Krankenkassen/-verbände im Saarland und die KVS waren diesbezüglich in Verhandlungen, da die neue Ziffer in Ermangelung eines rechtzeitigen G-BA-Beschlusses mit Wirkung zum 12.08.2024 nicht in der Anlage 2 zur Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) aufgenommen wurde. Nun wurde der Freigabe der Ziffer schon vor dem Inkrafttreten des G-BA Beschlusses zur Anpassung der SI-RL zugestimmt.

Impfungen	Dokumentationsnummer		
	erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung
Comirnaty JN.1	88345 A	88345 B	88345 R**
Comirnaty JN.1 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	88345 V	88345 W	88345 X

Die Ziffer kann somit noch in der aktuellen Quartalsabrechnung für das 3. Quartal 2024 eingereicht werden. Wurde bereits von Praxen die endgültige Quartalsabrechnung für das 3. Quartal 2024 eingereicht, bitten wir die betroffenen Praxen sich für die erneute Einreichung der korrigierten Abrechnung mit dem Zusatz der Impfleistungen gegen SARS-CoV-2 Comirnaty (BioNTech/Pfizer) angepasst JN.1 (Ziffer 88345) mit dem Fachbereich Abrechnung in Verbindung zu setzen.

Impfungen die bereits über Kostenerstattung abgerechnet wurden, können nicht mehr mittels der Ziffer über die KVS abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland